

Aufgabe, die Erziehung fittlich veranwortet oder in der Gefahr der Verwahrlosung stehender Knaben aus Altona zu übernehmen, die ihr zu dem Zweck von den Eltern oder deren Stellvertretern freiwillig übergeben werden, oder die sie auf Antrag von Behörden aufnimmt. Patron der Anstalt ist der Magistrat der Stadt Altona. Dieser erwählt die Direction, welche zur Zeit besteht aus: Geheimrath Nollenhagen, Stadtschulrath Wagner, F. Gau, F. E. G. Koop, J. A. Harber, Cassirer; Pastor Weisbach, Rector G. Ehlers, Arzt: Dr. med. da Fonseca-Wollheim. Hauswarter: G. F. Schmalfeldt; dessen Gehülfe: Rivilecki. Näheres ergiebt das Statut, das im Anhalts-Gebäude abgefordert werden kann.

7. Die **Arbeitschule des Knabenhorts** wurde als Arbeitsschule gegründet im December 1880 und in einen Knabenhort umgewandelt 1894. Der Hort hat sich zur Aufgabe gestellt, Kinder solcher Eltern, namentlich von Wittwen, welche außer dem Hause ihr Brot verdienen müssen und die daher verhindert sind, dieselben den Tag über zu beaufsichtigen und zu versorgen, vor den Gefahren des Straßenlebens zu bewahren und für sie alle guten Folgen herbeizuführen, welche mit einer geregelten, unter angemessene Aufsicht gestellten Thätigkeit verbunden zu sein pflegen.

Kinder, die zu Hause ein warmes Mittagessen erhalten müssen, erhalten solches im Hort, und bekommen am Nachmittag Milch und Brot. Hierfür zahlen sie 10 S. täglich, Kinder von Armenalumnen 5 S. Der Hort ist geöffnet von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Nachdem die Kinder ihre Schularbeiten gemacht haben, werden dieselben, um ihnen eine angemessene Beschäftigung zu gewähren, täglich zwei Stunden beschäftigt mit dem Sägen und Spalten von Brennholz, mit Würfelnbinden, Mattenflechten u. s. w. Die übrige Zeit wird mit Spiel und Gesang ausgefüllt. Im Sommer verbringen die Kinder manche freie Stunde mit Arbeiten im Garten, wozu der Anstalt von dem Stadtbauamt ein Grundstück an der Gledensfordersirke überwiesen worden ist. — Der Arbeitsverdienst wird theilweise zur Bezahlung des Mittagessens verwendet, andertheils dient derselbe den Eltern als Mithilfe zur Erhaltung der Familie, und um den Sparcassn zu pflegen, wird in der Regel die Hälfte bei der Sparcasse belegt. — Die Arbeitsschule und der Knabenhort stehen unter der unmittelbaren Leitung des hiesigen Stadtmissionars Geiß, welchem bei seiner Arbeit im Hort ein Gehülfe zur Seite steht. Ein Vorstand, bestehend aus den Herren Rector Niels, F. Baur, Hauptpastor Schmidt u. Generalconsul Hansen hat die Oberaufsicht übernommen. — Als wegen des großen Zubrangs der zuerst benutzte Platz sich als zu klein erweisen sollte, wurde vom Magistrat der hinter der 1. Baurischen Partschule an der Weidenstraße gelegene Platz der Anstalt überwiesen. Hier wurde 1885 ein passendes Gebäude errichtet, wozu das Unterstützungsinstitut 11 000 M. schenkte. Für den 1895 vollendeten Aufbau schenkte dasselbe abermals 10 000 M. Von dem Gesamtverein für Kinderhorte hat die Anstalt jährlich bis 3000 M. erhalten, um die namentlich durch die Beschäftigung der Kinder ersparenden Kosten decken zu helfen, zu welchem Zweck auch die sonstigen Geschenke, die der Anstalt überwiesen, verwendet werden. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Vorsteher, Stadtmissionar Geiß, wohnhaft im Anstaltsgebäude, Weidenstraße 40, entgegen. Dieselben werden geprüft und der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Zahl der Kinder beträgt 3. 31. 140.

Jeder, welcher Kenntnis von der Wirksamkeit der Arbeitsschule genommen hat, wird sich von der gegenseitigen Bedeutung derselben überzeugen haben und wird durch Abnahme von Kleinholz, Würfeln und Matten mit beizutragenden helfen, daß die wohlthätigen Zwecke der Anstalt erreicht werden.

8. **Arbeitsschule für Mädchen.** Am Jahre 1881 sind durch die Stadtmissionare zwei Arbeitsschulen ins Leben gerufen. Sie stehen unter Leitung eines Frauen-Ausschusses. Man verfolgt hier dieselben Ziele, wie bei der Arbeitsschule für Knaben, nur mit dem Unterschied, daß die Mädchen auch für ihre Familien arbeiten und ihnen daher kein Lohn ausbezahlt wird. Dagegen empfangen sie unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken, Flicken, Stopfen. Ungefähr 150 Mädchen versammeln sich fünf Mal wöchentlich in jeder Arbeitsschule und werden von einer Anzahl Damen in den obengenannten Arbeiten angeleitet. Der Ausschuss für die Arbeitsschule im Süderrheil besteht aus den Damen: Frau Hauptpastor Schmidt, Fr. Kridauff, Fr. Geiß und Frau Pastor Schröder. Die Arbeitsschule für den Norderrheil stehen folgende Damen vor: Frau Ferd. Baur, Frau Propst Paulsen, Fr. Greve und Fr. Richter. — Beide Arbeitsschulen sind im Vereinshaus (Blumenf. 79) untergebracht.

Seit dem 1. October 1890 ist von den genannten Ausschüssen auch ein Mädchenhort eingerichtet. Derselbe will Kindern im schulpflichtigen Alter ein Unterkommen bieten, bei dem sie unter Aufsicht ihre Schularbeiten machen können. Auch wird den Kindern Nachmittags eine Tasse Kaffee und in den Wintermonaten ein Mittagessen gegeben. Dem Mädchenhort stehen vor: Vorsteherin Fr. Geiß, Frau Ferd. Baur, Frau D. Hedens, Cassenführerin; Frau Propst Paulsen, Fr. Kridauff, G. Kallmorgen, Hauptpastor F. Schmidt, Stadtmissionare Zöllner und Levenhagen.

VI. Fortbildungsschulen.

1. **Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.** Durch Ortsstatut vom 18. Februar 1898 ist auf Grund der Gewerbeordnung eine mit staatlicher Beihilfe unterhaltene städtische gewerbliche Fortbildungsschule ins Leben gerufen und im Mai 1898 eröffnet worden. Sie besteht aus einigen Vorclassen und vier aufsteigenden Classen mit den erforderlichen Parallellassen für Deutsch und Rechnen und aus gleichfalls vier aufsteigender und den erforderlichen Parallellassen für Zeichen.

Alle in einem Gewerbebetriebe innerhalb des Gemeindebezirks Altona beschäftigten gewerblichen Arbeiter sind, bis sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Fortbildungsschule zu besuchen. Befreit davon sind

nur solche gewerbliche Arbeiter, die entweder den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die hiesige kaufmännische Fortbildungsschule oder eine Zimmungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschul-Unterrichts anerkannt wird. Schulgeld wird nicht erhoben.

Die Zahl der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule beträgt zur Zeit 2124 in 88 Classen, nämlich 57 Classen für Deutsch und Rechnen — 6 Vorclassen, 13 Classen der Stufe 4, 22 Classen der Stufe 3, 10 Classen der Stufe 2, 6 Classen der Stufe 1 — und in 31 Classen für Zeichen.

Die Verwaltung der Fortbildungsschule liegt der städtischen Schulbehörde ob, die Leitung dem Director Trenkner. Der Unterricht wird von Lehrern der städtischen Schulen nebenamtlich Abends von 7 bis 9 Uhr erteilt; mehrere Classen haben Tagesunterricht.

2. **Kaufmännische Fortbildungsschule.** Diese Schule ist eine städtische, unter Mitwirkung des Staates und des Königl. Commerc-Collegiums zur Fortbildung angehender Kaufleute errichtete Anstalt.

Jeder in ein kaufmännisches Geschäft des Gemeindebezirks Altona angestellte Schülfer oder Lehrling kann in die kaufmännische Fortbildungsschule aufgenommen werden. Der Besuch dieser Schule breitet ihn von der im § 3 des Ortsstatuts vom 18. Februar 1898 näher bestimmten Pflicht zum Besuche der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule.

Geschülfern der gewerblichen Fortbildungsschule, die nicht fortbildungsschulpflichtig sind, können gegen Zahlung eines mäßigen Schulgeldes (bis zu 10 M. im Jahr) zum Unterricht zugelassen werden, wenn der Platz ausreicht.

Von Schülfern, die zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichtet sind, wird kein Schulgeld erhoben, sobald deren Lehrherren bereit sind, zu dem von der Kaufmannschaft aufzubringenden Antheil an den Schulunterhaltungskosten eine jährliche Beihilfe zu leisten (bis zu 10 M. für jeden Lehrling). Andernfalls ist das im Voraus zu entrichtende Schulgeld (bis zu 10 M.) von dem Gehlunge zu zahlen.

Die Schule hat 4 aufsteigende Classen (IV, III, II und I). Der Besuch der Classen IV, III und II gilt als Ersatz für den allgemeinen Fortbildungsschul-Unterricht und trägt insofern obligatorischen Charakter, während der Besuch der Classe I völlig freiwillig ist.

Der im Schulhause der 1. Knaben-Mittelschule für jede obligatorische Classe in 6 wöchentlichen Stunden erteilte Unterricht findet an zwei Wochentagen (Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag) von 2 bis 5 Uhr Morgens an 3 Wochentagen (Montag, Dienstag und Freitag) von 6—8 Uhr statt.

Unterrichtsgegenstände dieser Classen sind: Deutsch, Schönheitschreiben, kaufmännische Correspondenz, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung und Handelsgeographie (in Classe II). Außerdem wird nach Bedarf facultativer Unterricht in der Stenographie und in fremden Sprachen erteilt. Gegenwärtig besteht 3. V. ein Curcus für Englisch.

Die Classe I theilt sich in eigentliche Fachclassen für fortgeschrittenere junge Leute (Commis).

Die am 17. October 1898 ins Leben getretene Schule hat gegenwärtig ca. 400 Schüler, die in 18 Classen, in denen die Stufen IV., III., II. und I. vertreten sind, unterrichtet werden.

Dem Schulpflicht, welchem die Verwaltung der Schule obliegt, gehören gegenwärtig an: Senator Höst (Vorsitzender), Senator Meyer, Fabrikant Gärtel, Kaufmann Janßen, Kaufmann Bragg, Kaufmann Schottke, Stadtschulrath Wagner und Rector Schmarje, dem die Leitung der Schule als Vorsteher übertragen worden ist.

3. **Mädchen-Gewerbechule,** Bürgerstraße 99, der Bade-Anstalt gegenüber. Gegründet durch den Altonaer Creditverein, der in seiner Generalversammlung vom 23. September 1880 für die Errichtung und Erhaltung 10 000 M. aus dem gemeinnützigen Fonds bewilligte, die zu diesem Zweck verwendet werden durften. Der Verwaltungsrath besteht aus Männern (Senator Höst, Fr. Vedmann, J. F. Björnsen, F. F. Düder, Prof. G. W. Stern) und Frauen (Frau Senator Wöhmann und Frau Amtsgerichtsrath Möller). Auf Grund des neuen Normativs ist am 1. April 1894 ein Magistrats-Mitglied, Senator Höst, als Vorsitzender in den Verwaltungsrath getreten, und der Verwaltungsrath hat aus seiner Mitte einen Schulvorstand erwählt, der die laufenden Geschäfte, namentlich die inneren Angelegenheiten, erledigt. Das Schulgeld beträgt für: 1. Handarbeit (Curcusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 24 M. für die Examen-Schülerinnen im letzten Halbjahr 36 M.). 2. Maschinennähen mit Musterzeichnen und -schneiden (Curcusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M. inclusive Benutzung einer Maschine). 3. Schneidern nebst Musterzeichnen und -schneiden (Curcusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M. inclusive Benutzung einer Maschine). 4. Putzarbeit (Curcusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M.). 5. Waschen und Plätten (Curcusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 M. Plätten allein, wöchentlich 6 Stunden, auch 15 M.). 6. Buchhaltung (Deutsch, Rechnen und Buchführung, Curcusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 6 Stunden, 24 M.). 7. Fortbildung (a. in Deutsch, Rechnen und Schönheitschreiben: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 12 M.); (b. Deutsch für die Examen-Schülerinnen wöchentlich 1 mal, halbjährlich 10 M., Curcusdauer 1 Jahr). 8. Kunstflidererei (ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 M.). 9. Stenographie (Curcusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 10 M.). 10. Maschinenschreiben (wöchentlich 1—2 Stunden 10 M.). 11. Flach- und Kerbzeichnerei sowie Brandmalerei (ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M.). Lehrkräfte der Schule sind für Handarbeit und Kunstflidererei: Fr. Wopens I. und Fr. A. Kubolph, für Maschinennähen: Fr. A. Wullenweber, Frau Ehrlich, und Fr. E. Krandt, für Schneidern: Fr. Kistemüller, für Putzarbeit: Fr. Manning, für Waschen und